

Germany-Ludwigshafen: Medical breathing devices

OJ S 182/2015 19/09/2015

Contract award notice

Supplies

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum der Stadt Ludwigshafen gGmbH

Postal address: Bremserstr. 79

Town: Ludwigshafen

Postal code: 67063

Country: Germany

E-mail: stabsstelle_vergabe@klilu.de**Internet address(es):**General address of the contracting authority: <http://www.klilu.de>Electronic access to information: <http://www.dtv.de/Center/>**I.2. Type of the contracting authority**

Other: gemeinnütziges Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft

I.3. Main activity

Health

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title**

Narkosegeräte.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Supplies

Purchase

Main site or place of performance: Klinikum der Stadt Ludwigshafen, Bremserstr. 79, 67063 Ludwigshafen.

NUTS code DEB34 Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)

The procurement involves the establishment of a framework agreement

II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)

Das Klinikum verfügt über 43 Narkosegeräte verschiedener Typen und Alters (alle vom Hersteller Dräger), von denen seit Ende 2007 11 Geräte und seit Ende 2013 weitere 24 Geräte „out of Service“ sind, d. h., es sind keine Ersatzteile mehr verfügbar, was zur Folge hat, dass eine Reparatur bei schwerwiegenden Störungen nicht mehr möglich ist. Neben den bis 2017 nach und nach zu ersetzenden 35 Geräten sind weitere 8 neuere Geräte des Typs

„Primus“ im Einsatz, die noch mehrere Jahre problemlos weiterbetrieben werden können. Ziel ist die wirtschaftliche Beschaffung von 35 Narkosegeräten zum sukzessiven Ersatz der vorhandenen Geräte über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Da aus Gründen der Investitionsplanung bzw. des vorhandenen Budgets nicht alle 35 Geräte auf einmal beschafft werden können, ist beabsichtigt, Geräte des Typs „Primus“ von der Fa. Dräger zu beschaffen, um die Einheitlichkeit des Geräteparks und damit die Patientensicherheit gewährleisten zu können.

II.1.5. CPV code(s)

33157400 Medical breathing devices

II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.2. Total value of the contract/lot

II.2.1. Total value of the contract/lot

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated without a call for competition

Justification for the award of the contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union:

Directive 2004/18/EC

1) Justification for the choice of the negotiated procedure without prior publication of a contract notice in the OJEU in accordance with Directive 2004/18/EC

Additional deliveries by the original supplier ordered under the strict conditions stated in the directive.

§ 3 Abs. 4e) VOL/A EG bzw. RiLi 2004/18 Art. 31 Nr. 2 Buchstabe b) stellt folgende Bedingungen auf, die kumulativ erfüllt sein müssen:

(1) Die zusätzlichen Lieferungen müssen bei dem ursprünglichen Auftragnehmer in Auftrag gegeben werden, (2) die zusätzlichen Lieferungen müssen entweder zur teilweisen Erneuerung von gelieferten Waren oder Einrichtungen zur laufenden Benutzung oder zur Erweiterung von Lieferungen oder bestehenden Einrichtungen bestimmt sein, (3) ein Wechsel des Unternehmens müsste dazu führen, dass der Auftraggeber Waren mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen muss und dies eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch, Betrieb oder Wartung mit sich bringt. (4) Die Vertragslaufzeit für die zusätzliche Lieferung beträgt regelmäßig nicht länger als 3 Jahre.

Nach der ersten Bedingung müssen der Auftragnehmer des ursprünglichen Auftrags und der Auftragnehmer der zusätzlichen Lieferung identisch sein. Dies ist hier der Fall.

Die zweite Bedingung verlangt eine gewisse Zweckbestimmung der Lieferung. Die zusätzliche Lieferung hat entweder der teilweisen Erneuerung oder Erweiterung der ursprünglichen Lieferung oder Einrichtung zu dienen. Sie muss folglich in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der ursprünglichen Lieferung oder Einrichtung stehen. „Erneuerung“ meint, dass die ursprüngliche Lieferung oder Einrichtung an den neuesten Stand der Technik angepasst wird. Die zusätzlichen Lieferungen dürfen die ursprünglichen Lieferungen oder Einrichtungen nicht als Ganzes ersetzen. Von 43 vorhandenen Narkosegeräten sind 35 Stück „out of service“, so dass eine sukzessive Ersatzbeschaffung in den nächsten 3 Jahren

erforderlich ist. Da noch acht Geräte vorhanden sind, die nicht ausgetauscht werden sollen, ist die Forderung nach einer nur teilweisen Erneuerung erfüllt.

Nach der dritten Bedingung des § 3 Abs. 4e) VOL/A EG ist die Bekanntmachung nur verzichtbar, wenn die Lieferung eines anderen Unternehmens in technischer Hinsicht mit der ursprünglichen Leistung nicht kompatibel ist: Entweder können abweichende technische Merkmale der zusätzlichen Leistung nicht angepasst werden und vereiteln den Gebrauchszweck der ursprünglichen Leistung. Oder diese abweichenden technischen Merkmale der zusätzlichen Leistung können zwar angeglichen werden, die Anpassung würde aber technische Schwierigkeiten aufwerfen, die entweder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand behoben werden können oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Wartung erheblich beeinträchtigen.

Die Hersteller von Narkosegeräten verfolgen völlig unterschiedliche Bedienphilosophien, so dass eine Vermischung von Geräten verschiedener Hersteller zu einem inhomogenen Gerätepark mit uneinheitlicher Bedienoberfläche führt.

Wenn Narkosegeräte eines anderen Herstellers eingeführt werden sollen, müssen sowohl sämtliche ärztlichen also auch pflegerischen Mitarbeiter der Intensivmedizin in dessen Bedienung kompetent und zeitnah eingewiesen werden, was in diesem Fall mehr als 100 Personen bedeutet. Da die Ersatzbeschaffung nicht in einem Jahr erfolgt, sondern auf 3 Jahre verteilt werden soll, würde dies dazu führen, dass zunächst 29 Geräte eines und 14 Gerätes eines anderen Herstellers verwendet werden müssten. Die Mitarbeiter müssten auf beide Gerätetypen geschult werden. Da die Mitarbeiter innerhalb der einzelnen OP-Bereiche teilweise auch innerhalb eines Tages wechseln, würde dies bedeuten, dass sie ggf. zwischen zwei Geräten zweier Hersteller mit völlig unterschiedlicher Bedienoberfläche innerhalb kurzer Zeit wechseln müssten. Eine solche Situation erhöht die sowieso bereits vorhandenen Risiken im OP-Betrieb durch mögliche Bedienfehler unverhältnismäßig. Aus Gründen der Patientensicherheit ist es daher von hoher Wichtigkeit, dass die Narkosegeräte einheitlich sind bzw. eine einheitliche Bedienoberfläche aufweisen, damit gewährleistet werden kann, dass die Mitarbeiter auch in Extremsituationen die Geräte korrekt bedienen können und die Prozesse im OP einwandfrei ablaufen.

Auch in Bezug auf die Wartung der Geräte ist ein homogener Gerätepark wünschenswert, da diese zum Teil durch hauseigene Techniker des Klinikums erfolgt. Auch diese Mitarbeiter müssten an Geräten verschiedener Hersteller geschult werden. Eine effektive und qualitativ hochwertige Servicebetreuung wäre damit auch nicht mehr zu gewährleisten mit der Folge, dass deutlich höhere Wartungskosten durch Externe entstehen würden. Da die meisten Hersteller ausschließlich eigene Wartungsleistungen für Ihre Produkte akzeptieren bzw. es in vielen Fällen keine akkreditierten herstellerfremde Wartungsdienstleister gibt, müssten zwei verschiedene Wartungsverträge abgeschlossen werden, was ebenfalls zu einer Kostensteigerung führen würde. Darüber hinaus sind die Folgekosten bei einem nicht homogenen Gerätepark unverhältnismäßig hoch, da die spezifischen Verbrauchsmaterialien für die verschiedenen Geräte beschafft werden müssten und somit bisher vorhandene volumenbezogene Rabatte ggf. nicht mehr gelten würden.

Als vierte Bedingung ist die Laufzeit des Vertrags über zusätzliche Lieferungen grundsätzlich auf 3 Jahre beschränkt. Dies gilt für Aufträge und Daueraufträge. Die geplante Beschaffung wird über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen und liegt somit innerhalb des vergaberechtlich vorgesehenen Zeitrahmens.

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

2014-003-EK

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

Section V: Award of contract

Contract No: 2014-003-EK

Lot No: 1

- Lot title: Narkosegeräte

V.1. Date of conclusion of the contract

10.9.2015

V.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received by electronic means: 0

V.3. Name and address of the contractor

Official name: Dräger Medical Deutschland GmbH

Postal address: Moislinger Allee 53-55

Town: Lübeck

Postal code: 23558

Country: Germany

V.4. Information on value of the contract/lot

V.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:

no

VI.2. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYMYWE.

VI.3. Procedures for review

VI.3.1. Review body

Official name: Vergabekammern Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung – Geschäftsstelle

Postal address: Stiftsstraße 9

Town: Mainz

Postal code: 55116

Country: Germany

VI.3.2. Review procedure

VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.4. Date of dispatch of this notice

15.9.2015